



Registrierung eines Zuchtstättennamens (Prefix/Suffix)

Prefix-/Suffixregelung für die Pony- und Kleinpferderassen sowie sonstige Rassen
Suffixregelung für die Kaltblutrassen und das Schwere Warmblut

(Die Regelungen gelten **nicht** für das Deutsche Reitpferd!)

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestellter/nachgestellter Pferdenamenszusatz (Zuchtstättenname) bezeichnet. Ein Prefix wird dem eigentlichen Pferdenamen vorangestellt (z.B. *Birkenhofs*). Beim Suffix handelt es sich um einen dem Pferdenamen nachgestellten Namenszusatz wie z.B. *vom Birkenhof*. Der Namenszusatz sollte eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter ausschließlich über den Bereich Zucht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) beim Central Prefix Register (CPR) in England zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN im Prefix Register eingetragen, so ist der Zuchtstättenname/Pferdenamenszusatz für den Züchter über alle diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Der Zuchtstättenname darf ausschließlich für von diesem Züchter gezogene Pferde der o.g. Rassen verwendet werden.

Das Prefix/Suffix darf laut Prefix Register nur aus **einem** durchgängigen Wort bestehen. Beim Suffix sind vorangestellte Präpositionen wie z.B. „vom", „von der.....“, „aus dem" etc. erlaubt und bei der Beantragung mit anzugeben. Der Zusätze „of“, „from“ und „frá“ werden von der FN abgelehnt. Der Namenszusatz muss mindestens **drei** und darf höchstens **20** Buchstaben umfassen. Missverständliche Begriffe werden abgelehnt. **Apostrophe, Bindestriche und Zusatzzahlen** werden vom CPR nicht akzeptiert. Zuchtstättennamen müssen sich laut Vorgabe des Prefix Registers in der Schreibweise mit mindestens drei Buchstaben unterscheiden.

Der registrierte Namenszusatz wird **zuchtseitig** bei allen Pferden des Züchters, bei denen er in der Zuchtbescheinigung als Züchter aufgeführt ist, als Bestandteil des Pferdenamens ausgewiesen. Ist ein Pferdenamen mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch einer Züchtervereinigung ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Prefixe/Suffixe, die vor 1997 von den Züchtervereinigungen regional für die Zuchtstätte registriert wurden, wurden mit Einführung der zentralen Prefix-/Suffixregistrierung nicht automatisch in das Central Prefix Register (CPR) übernommen. Diese müssen vom Züchter über den FN-Bereich Zucht neu beantragt und nachträglich beim CPR eingetragen werden.

In der Islandpferdezucht dürfen bereits vergebene Pre- und Suffixe gemäß der IPZV-Liste und WorldFengur nicht noch einmal vergeben werden. Bis einschließlich des Zuchtjahres 2017 besteht Bestandsschutz für die bisher vergebenen Pre- und Suffixe bei den FN-Mitgliedszuchtverbänden. Diese wurden nicht in das Central Prefix Register übernommen, sondern müssen nachträglich vom Züchter für das Central Prefix Register beantragt werden. Ab dem Zuchtjahr 2018 werden nur noch neue Pre- und Suffixe mit Beantragung beim Central Prefix Register vergeben.

Das über den FN-Bereich Zucht beim CPR registrierte Prefix/Suffix ist bei der Turnierpferdeeintragung von der FN-Gebührenordnung für Werbenamen und Namenszusätze freigestellt. - Dies gilt jedoch nur für Pferde, die vom Prefix-/Suffix-Eigentümer selbst gezogenen wurden.

Wird der Zuchtstättenname auf den Namen mehrerer Nutzer eingetragen, verbleibt das Recht am Prefix/Suffix im Streitfall lt. CPR-Vorgabe bei dem im Antrag angegebenen Hauptnutzer.

EINTRAGUNGSGEBÜHR:

Grundgebühr Zuchtstätte (1 Person)	80,00 €
+ Gebühr für weitere Miteigentümer, je Person	15,00 €
+ Porto und MwSt.	

Wird ein Prefix bzw. Suffix nachträglich erweitert/geändert (z.B. *hinzufügen/löschen eines Mitbenutzers*), wird eine **Änderungsgebühr** in Höhe von 35,00 Euro plus MwSt. und Porto für die Änderung inkl. Neuausstellung einer Eintragungsurkunde in Rechnung gestellt.